Naturpädagogik im NSG ist kein Verbrechen

Offener Brief zur Entscheidung über die Zukunft des "Wildgartens" in Bornheim-Brenig

Bornheim, den 16. Juni 2021

Sehr geehrte Abgeordnete der Kreistagsfraktionen des Rhein-Sieg-Kreises, Mitglieder der Stadtratsfraktionen Bornheim, Herr Bürgermeister Christoph Becker,

bei der Kreisausschusssitzung vom 17. Mai 2021 wurde mit Stimmen von CDU und Grüne mehrheitlich gegen den Erhalt des Wildgartens im NSG Mühlbachtal in Bornheim gestimmt. Die Untere Naturschutzbehörde verlangt den vollständigen Rückbau und die Schließung des Geländes bis Ende 2021 für interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Eine Petition mit mehr als 1300 Unterschriften forderte dagegen eine Fortführung der Nutzung als naturpädagogischer Bildungsraum. Im Erhalt des Wildgartens, der 2019 für seine langjährigen Projekte von der UN-Dekade für biologische Vielfalt ausgezeichnet wurde, zeigt sich nach unserer Auffassung ein besonderes öffentliches Interesse. Die Aufgabe der Politik wäre es an dieser Stelle gewesen, die Interessen der Bürger und Bürgerinnen mit denen der Behörden in Einklang zu bringen.

Der Beschlusstext lautete schließlich:

"Die Anregung der Petenten, den sog. Wildgarten im NSG im jetzigen Zustand zu erhalten und zugänglich zu machen, wird abgelehnt."(1)

Begründet wurde die Entscheidung mit der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft vom 02.02.21. Diese sei, so Landrat Schuster "umfassend und ausreichend aufbereitet worden, wonach der Ausschuss über diese Angelegenheit entschieden habe."(2)

Uns wurde es während der Sitzung nicht erlaubt, uns öffentlich dazu zu äußern. Aus diesem Grund tun wir dies nun in diesem offenen Brief an die Verantwortlichen.

Zweifelhaftes Demokratieverständnis und Unkenntnis der Situation

In der Sitzung des Umweltausschusses äußerte sich Frau Helmes (CDU) laut Protokoll (3) verwundert darüber, dass das Thema wieder auf dem Tisch liege, da darüber bereits vor zwei Jahren entschieden wurde. Es dürfte Abgeordnete allerdings nicht wundern, wenn Bürger und Bürgerinnen mit Entscheidungen von Behörden nicht immer einverstanden sind und Widerspruch erheben. Die daraus entstehende Auseinandersetzung ist ein einfacher demokratischer Prozess, dessen Notwendigkeit für eine funktionierende Demokratie anscheinend manchen Abgeordneten lästig ist.

Weiterhin behauptete Frau Helmes, die Eigentümerin hätte sich nicht an die Vereinbarungen zum Abbau gehalten und wolle die Verwaltung "instrumentalisieren".

Wahr ist, dass Frau Hillebrand-Guessant mit dem Rückbau des Gartens schon vor Abschluss der Vereinbarungen mit der Naturschutzbehörde begonnen hat. Mit der Entfernung des Bambus wurde bereits 2016 begonnen und seit 2019 ist er vollständig beseitigt. Der schrittweise Rückbau wurde

(ohne Einsatz von Maschinen zur Schonung des NSG) kontinuierlich vorgenommen und wird Ende des Jahres abgeschlossen sein. Hätte man sich im Vorfeld bei der Naturschutzbehörde erkundigt, wüsste man um die Kooperationsbereitschaft der Eigentümerin.

Frau Anschütz von den Grünen erklärte, "es sei widersinnig, einerseits zum Schutz der Natur einen Ordnungsaußendienst aufzubauen, der Verstöße gegen Naturschutzgesetze ahnden soll und andererseits Kindern beizubringen, dass man in einem Naturschutzgebiet machen könne, was man wolle."

Wahr ist, dass Frau Hillebrand-Guessant in ihren Projekten genau das nicht tat. Die Kinder lernten den respektvollen Umgang mit der Natur kennen und mussten sich stets an Regeln, wie dem Verbleib auf den Wegen, halten. Leider hielt man es nicht für nötig, sich mit dem pädagogischen Konzept des Wildgartens näher auseinander zu setzen.

Herr Kraatz, ebenfalls von den Grünen, befürchtete gar die Schaffung eines "juristischen Präzedenzfalls", nach denen Naturschutzgesetze nach Gutdünken ausgehebelt würden.

Wahr ist, dass es keine Hinweise dafür gibt, dass dieser spezielle Fall, zu einem Präzedenzfall werden würde. Es ging darum, ein ausgezeichnetes Naturbildungsprojekt, das sich im Besonderen an benachteiligte Kinder und Jugendliche richtete, vor dem Aus zu bewahren. Ausnahmen von den strengen Regelungen im NSG bedürfen immer einer Abwägung im Einzelfall.

Der Umweltausschuss des Rhein-Sieg-Kreises mit Abgeordneten von CDU und Grüne sah für eine Lösung für den Wildgarten, die den Interessen der Kinder und Jugendliche gedient hätten, allerdings "keinen Handlungsbedarf" (Dr. Griese, CDU).

Darüber hinaus, sah Herr Landrat Sebastian Schuster (CDU) für die Verwaltung "keinen rechtlichen Spielraum für die Nutzung des NSG", es handele sich "um den falschen Standort für den angestrebten Zweck". (4)

Dabei zeigen Behörden eine erstaunliche Entschlossenheit, wenn es darum geht, Naturschutzgebiete für Kinder unzugänglich zu machen. Die Kleinen machen ja doch nur alles kaputt. Aus dem gleichen Grund dürfen in Bornheim auch Kindertageseinrichtungen keine Wald-Tage durchführen und die Schüler der Nikolausschule keinen Müll im Schulwald sammeln (5). Ein Naturbildungsprojekt im NSG muss da konsequenterweise auch verboten werden. Ein "Wildgarten gehört nicht in ein Naturschutzgebiet und hätte dort niemals angelegt werden dürfen" (Dirk Reder, Grüne) (6). Demnach hätten auch die Kinder in den letzten 18 Jahren kein Recht gehabt, die Natur dort zu erleben. Auf perfide Art und Weise hat sich die Eigentümerin mit ihrem Naturbildungsangebot über Recht und Ordnung hinweg gesetzt und Kindern einen Raum geschaffen, in dem sie unnötigerweise etwas über sich und die Natur lernen konnten.

Keine Ausnahmen für Kinder, viele Ausnahmen für Jäger und Wirtschaft

Wenn es um die Bedürfnisse und die Interessen von Kindern und Jugendlichen geht, sind der Politik die Hände gebunden. Schließlich sind das keine direkten Wählergruppen. Mit pädagogischen Werten

lässt sich zudem kein kommunaler Haushalt ausgleichen. Daher liegt die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit auch nicht wirklich im öffentlichen Interesse. Bei Ausnahmen für Naturschutzgebiete muss es sich selbstverständlich um handfeste wirtschaftliche Interessen drehen. Oder jenen von Fischern und Jägern. In der Regel zeigen die Behörden in diesen Fällen auch keine Bedenken.

Beispielsweise wenn es darum geht, jährlich 100 Kormorane im Bereich der Hauptläufe der Sieg, Agger und Bröl abzuschießen (7). Kormorane sind zwar streng geschützt, aber was sollen die Fischer denn fischen, wenn sich bereits diese Unarten das Kontingent aus den Flüssen ziehen?

Das Angeln in Naturschutzgebieten, ist mit Angelschein natürlich kein Problem. Genauso wenig, wie das Abschießen von Wild. Schließlich sind Jäger aktive Naturschützer. Laut Deutschem Jagdverband e.V. kann ein flächendeckender Naturschutz "nur erreicht werden, wenn die Eigentümer der Flächen [...] in die Planung und Umsetzung einbezogen werden." Voraussetzung dafür sei, dass die Kluft zwischen "Naturschützern" und "Naturnutzern" überwunden wird und die verschiedenen Naturschutzverbände an einem Strang zögen. "Jäger haben die Möglichkeit zum flächendeckenden Naturschutz: Sie wirken in die Landschaft hinein und haben einen direkten Zugriff auf die Fläche. [...]Jäger übernehmen echte Naturschutzaufgaben, von daher sind die meisten Landesjagdverbände, wie auch der DJV, anerkannte Naturschutzvereinigungen. Ihre Stärke liegt im angewandten, praktischen Naturschutz. Dazu zählt z. B. die Einrichtung von Ruhezonen oder die Schaffung von Äsungs- und Deckungsflächen für das Wild. Solche neu eingesäten oder bepflanzten Flächen sind nicht nur für das Wild wichtig. Gerade in intensiv genutzter Landschaft bieten Wildäcker, Hecken und Gebüsche, Kräuter- und Blütenpflanzen vielen selten gewordenen Reptilien, Vögeln, Schmetterlingen, Hummeln und anderen Insekten neuen Lebensraum." (8)

Natürlich ist es nur dann "aktiver Naturschutz", wenn Jäger in Landschaften hinein wirken und Flächen bepflanzen und verändern. Wird dies von den Eigentümern selbst übernommen, wie im Fall "Wildgarten" zu naturpädagogischen Zwecken, dann hat das "nichts mit der Erhaltung heimischer Natur zu tun" (Lisa Anschütz, Grüne). (9)

Oder nehmen wir die geplante Radpendlerroute von Bornheim nach Bonn. In Alfter führt die Route durch ein Landschaftsschutzgebiet. Deshalb hat die Gemeinde für das Vorzeigeprojekt entlang der Stadtbahnlinie 18, die Genehmigung erhalten, eine Fläche von insgesamt 1610 m² neu zu versiegeln. Dafür müssen zwar auch mehrere Bäume und große Wiesen- und Heckenstücke dran glauben. Aber das kann ja irgendwo anders wieder ausgeglichen werden. Dass dadurch auch viele Tierarten ihre Behausungen verlieren, muss man hinnehmen. Schließlich sind laut Gutachten, keine streng geschützten Arten dabei. (10)

Anders sieht es beim Neubau der S13 zwischen Troisdorf und Bonn-Oberkassel aus. Dummerweise liegt der Brückenabschnitt des Streckenplans der DB mitten in streng geschützten FFH-Gebieten. Nach der Vorlage der Sitzung des Naturschutzbeirats vom 25.06.20, grenzt das Vorhaben an folgende Schutzgebiete: FFH-Gebiet "Sieg" und das NSG "Siegaue". Außerdem liegt es teilweise in folgenden Schutzgebieten: FFH-Gebiet "Siegaue und Siegmündung", NSG "Siegaue", LSG "Siegaue" und das LSG "Sieg-/Aggeraue". (11)

Laut BUND Rhein-Sieg ist die Siegmündung "international eine der letzten Flussmündungen in den Rhein, die wieder naturnah umgestaltet werden kann. Sie hat als Trittstein für die Ausbreitung der Auwaldarten zwischen Niederrhein und Oberrhein eine besondere, internationale Bedeutung.[...] Zugleich sind die Vorgaben der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) zu erfüllen, nach der die in der Siegaue geschützten Arten ausreichend Lebensraum finden müssen." (12)

Dennoch erhebt der Beirat "keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung". Die geplanten Flächeninanspruchnahmen und die Rodungen von Böschungen sind eben "nicht vermeidbar".

Neben neuer Radwege und S-Bahn-Strecken, ist im Köln-Bonner-Raum derzeit noch mit ein weiteres Infrastruktur-Megaprojekt in Planung. Das Projekt Rheinspange 553. Dass die dort geprüften Varianten z.T. massive Eingriffe in besonders geschützte Naturgebiete bedeuten, wird auch hier selbstverständlich toleriert. Insbesondere die Variante 4B mit einer Trassierung bei Godorf steht zur Diskussion. Sie sieht "Eingriffe in das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" (Teilfläche bei Langel) und in das Naturschutzgebiet "Lülsdorfer Weiden" am rechten Rheinufer" vor (13) und wird, trotz Protest, weiterhin nicht ausgeschlossen. Laut Straßen NRW müsse neben dem "Zielfeld Umwelt aber auch die Zielfelder Verkehrliche Wirkung und Wirtschaftlichkeit angemessen berücksichtigt werden." (14)

Für Autos gibt es Ausnahmen – für Kinder nicht.

Kein neuer Standort für den Wildgarten in Sicht

Diese Beispiele zeigen, dass Naturschutzgebiete immer etwas sind, über das verhandelt werden kann. Nach § 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG kann die untere Naturschutzbehörde auf Antrag eine Befreiung erteilen, wenn es aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist.

In ihrer Entscheidung über die Zukunft des Wildgartens in Bornheim-Brenig hielten Sie es offenbar für nicht notwendig, darin ein öffentliches Interesse zu erkennen. Dabei klang es bei den Grünen OV Bornheim 2019 zunächst noch ganz anders: "Für mich ist unbestritten, dass dieser besondere Ort und Erfahrungsraum den Kindern erhalten bleiben sollte" (Manfred Quadt-Herte, Grüne). (15)

Entgegen dieser Erkenntnis, folgte schließlich der Antrag der Grünen "Ein neuer Ort für den Breniger "Wildgarten". Aus diesem Antrag folgte: Nichts. Halt, nicht ganz Nichts. Der Bürgermeister Christoph Becker bot Frau Hillebrand-Guessant kürzlich den Schulgarten der EuBo an. Der ist zwar nicht wild und wird hauptsächlich durch die Schüler der EuBo genutzt, aber offenbar gibt es in ganz Bornheim keinen anderen genehmigungsfähigen Standort. Nach Auffassung der Verwaltung ist der Wildgarten kein Vorhaben, das nach § 35 BauGB im Außenbereich zulässig ist (16). Die Frage, was sich die Stadt genau unter einem naturnahen Wildgarten im Innenbereich vorstellt, blieb allerdings offen.

Es ist zweifelhaft, ob die private Initiative von Frau Hillebrand-Guessant vor dem Hintergrund dieser gewaltigen verwaltungstechnischen Hürden, je eine Chance auf einen neuen Standort hätte. Es macht jedenfalls nicht den Eindruck, als würden sich die Verantwortlichen redlich darum bemühen.

Wir geben nicht auf

Wenn Kinder Natur nicht dort kennen lernen, wo sie als Natur sichtbar ist, werden sie keinen Bezug und keine Verbindung zu ihr aufbauen können. Nicht erst seit Corona, wachsen viele Kinder und Jugendliche in einer durchgestalteten, künstlichen Welt auf. Und da immer mehr Gebiete (glücklicherweise) zu NSG umgewandelt werden, gibt es für die Kinder nach den heutigen Regeln

immer weniger Platz in der Natur. Daher brauchen sie mehr denn je Orte, wie den Wildgarten, der im ganzen Mühlbachtal, trotz und wegen der Kinder, zu den artenreichsten Räumen im ganzen NSG

geworden ist.

Hier können sie die Natur spüren, die Ruhe der Pflanzen, das Eigenleben der Tiere, ein Ort, wo sie diese wahrnehmen und erkennen können und lernen, die Gaben der Natur zu schätzen und zu nutzen. Das ist, was ihnen dort vermittelt wurde und was sie für ihr Leben mitnehmen. Damit trägt der Wildgarten zu einer umweltbewussten Haltung, die schließlich dem Schutz der Natur dient. Dies

haben die Unterzeichner*innen der Petition erkannt und wertschätzen dies.

Uns ist es wichtig klarzustellen, dass wir die Rahmenbedingungen des NSG Mühlbachtal respektieren. Wie bereits dargestellt, hat das Projekt zu positiven Entwicklungen beigetragen. Das Ziel ist es, die Kooperation mit der Naturschutzbehörde in dem Sinne fortzuführen, dass die naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen beachtet und die Entwicklungsziele des NSG aktiv verfolgt werden. Dies schließt die Erstellung eines Managementplans, der für das NSG im LEP verbindlich vorgeschrieben ist, ein. Gleichzeitig geht die dringende Bitte dahin, ebenfalls objektiv den § 23 Abs. 2 S. 2 BNatSchG zu prüfen: "Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden". Für uns kommt es hier wesentlich auf die Kinder mit besonderem Förderbedarf an. Für sie ist das NSG ein Ort der Hoffnung. Wir hoffen, dass Sie ernsthaft an einer Lösung für diese Kinder interessiert sind und bereit sind, hierüber mit uns ins Gespräch zu kommen.

Hochachtungsvoll,

Aura-Shirin Riedel

Im Namen der 1306 Unterzeichner*innen der Petition "Rettet den Wildgarten in Bornheim-Brenig" auf openpetition.de

Kontakt: info-der-wildgarten@posteo.de, aura-riedel@gmx.de

Verweise:

- (1) s. Beschlussvorlage vom 03.05.21 für die öffentliche Sitzung vom 17.05.21
- (2) s. Protokoll der Sitzung vom 17.05.21.
- (3) s. Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises vom 02.02.2021
- (4) s. Antwort des Landrats vom 20.01.21
- (5) https://www.primolo.de/content/der-schulwald-0
- (6) s. E-Mail vom 25.05.21
- (7) s. Beschlussvorlage vom 13.02.20
- (8) https://www.jagdverband.de/rund-um-die-jagd/natur-und-artenschutz/warum-sind-jaeger-naturschuetzer
- (9) s. E-Mail vom 20.05.21
- (10) s. Beschlussvorlage vom 31.10.19
- (11) s. Vorlage für die Sitzung d. Naturschutzbeirats vom 25.06.20
- (12) http://www.bund-rhein-sieg.de/defizite im naturschutz.html
- (13) https://rheinspange.nrw.de/variantenauswahl/variante4b/
- (14) https://rheinspange.nrw.de/question/mit-welcher-begruendung-ist-diese-variante-ueberhaupt-noch-in-der-auswahl-enthalten-stichwort-klimawandel-naturschutz-etc/
- (15) https://gruene-bornheim.de/unsere-politik/unsere-politik-detailansicht/article/ein-dilemma-naturschutz-versus-naturpaedagogik-gruene-besuchen-breniger-wildgarten/?fbclid=IwAR2MPi4hJPBOKr3vjwQdxlivNpBjWtmCbXsLcv" k-GXLNzlohShsdhK-Dxk
- (16) s. Antragsvorlage Grüne vom 13.01.20